



Kirchlicher Widerstand gegen den *Euthanasie*-Mord 1940 in Baden und Württemberg

Teil 2 (Teil 1 erschien als Nr. 32 im November 2006)

Bearbeitet von Rolf Königstein

Adolf Meerwein

Pfarrer Adolf Meerwein, der seit dem 1. Januar 1940 als neuer Leiter der Heil- und Pflegeanstalt in Kork tätig war, trug die Gesamtverantwortung für die ihm schutzbefohlenen Patienten. Als ihm am 22. Mai 1940 die *Verlegung* von 75 weiblichen Patienten angekündigt worden war, suchte er sofort Dr. Sprauer, den Leiter der Gesundheitsabteilung III b im badischen Innenministerium, auf, der die organisatorische Leitung des *Euthanasie*-Mords von Dr. Linden, Ministerialdirigent im Reichsinnenministerium, unter der Verpflichtung der Geheimhaltung im Oktober 1939 übertragen bekommen hatte. Beide verkörperten jene Funktionärselite in den Reichs- und Länderministerien, die für eine *effektive* Umsetzung der einschlägigen Verordnungen beim Mordgeschehen Sorge zu tragen hatten.

Bei der ersten Unterredung Meerweins mit dem staatlichen Beamten wird deutlich, dass der Pfarrer noch nicht ahnte, was der eigentliche Zweck der Verlegung war, denn er führte vor allem wirtschaftliche Sorgen der Anstalt an und erbot sich dann, als er auf Ablehnung stieß, Schwestern aus Kork mitreisen zu lassen. Sprauer, der ihn schamlos belog, hinterließ beim Pfarrer ein ungutes Gefühl. Nachdem Meerwein in den folgenden Wochen über etliche Todesbenachrichtigungen aus Grafeneck informiert worden war (auch über Lydia Pfeifers Schicksal), suchte er am 19. Juni 1940 erneut Sprauer auf, wurde aber sofort mit einem Sprechverbot und der Drohung einer Verhaftung zurückgewiesen.¹¹

Die badische Kirchenleitung

Noch am selben Tag unterrichtete Meerwein die badische Kirchenleitung über seine deprimierenden Erlebnisse. Der badische Landesbischof Julius Kühlewein bat ihn, in seinem Auftrag auch den württembergischen Landesbischof in Kenntnis zu setzen. Vom Oberkirchenrat erfolgte ebenfalls an diesem Tag eine Eingabe an das badische Innenministerium. Dabei beließ man es aber vonseiten der badischen Kirchenleitung.

Angesichts dieses defensiven und zögerlichen Vorgehens stellt Rückleben, dessen Studie zu Kork und Mosbach wohlthuend differenziert und ausgewogen ist, beunruhigende Fragen.¹² Warum insistierten die Verantwortlichen nicht einmal beim badischen Innenministerium wegen Beantwortung ihrer Eingabe vom 19. Juni 1940? Warum schickte Kühlewein

Pfarrer Meerwein zu Wurm, ohne selbst initiativ zu werden? 1947 teilte hierzu der Evangelische Oberkirchenrat dem badischen Landgericht mit: *Der Herr Landesbischof der Württembergischen Landeskirche, D. Wurm, hat am 19. Juli 1940 ein längeres Schreiben an den Herrn Reichsminister des Innern, Dr. Frick, in Berlin gerichtet. ... Dieses Schreiben ist auch uns mitgeteilt worden, und wir haben mit Rücksicht darauf weitere Proteste von uns aus unterlassen. Schließlich ist der Vorstoß hauptsächlich von dem Leiter der Betheler Anstalten, dem jetzt leider verstorbenen Pastor Friedrich von Bodelschwingh, in schriftlichen wie mündlichen Verhandlungen*



Landesbischof Julius Kühlewein, geboren am 18. Januar 1873 in Neunstetten, gestorben am 2. August 1948 in Freiburg im Breisgau.

Vorlage: Landeskirchliches Archiv Karlsruhe

Evangelischer
Oberkirchenrat

15
Karlsruhe, den 10. November 1947.
Fernsprecher 5885/5888

Nr. 20774.

1 Anlage.

S t r a f s a c h e
gegen
Dr. S c h r e c k u. a.
wegen Mord.

Zum Schreiben vom 9. Oktober 1947
1 Js 413/46 - DR Ak 4/46

An das Badische Landgericht - Untersuchungsrichter

F r e i b u r g / i . B r .

vergl. A.S. 339 u 341

In der Anlage übersenden wir eine Abschrift des Schreibens des Evang. Oberkirchenrats vom 19.6.1940 Nr. 4694 an den Herrn Minister des Innern in Karlsruhe, die Heil- und Pflegeanstalten betr. Weitere schriftliche Eingaben von hier aus liegen nicht vor. Der Herr Landesbischof der Württembergischen Landeskirche, D. Wurm, hat am 19. Juli 1940 ein längeres Schreiben an den Herrn Reichsminister des Innern, Dr. Frick, in Berlin gerichtet, in welchem er nachdrücklichst und mit ausführlicher Begründung wegen des Vorgehens des Nationalsozialistischen Staates gegen die Geisteskranken Einspruch erhob. Dieses Schreiben ist auch uns mitgeteilt worden, und wir haben mit Rücksicht darauf weitere Proteste von uns aus unterlassen. Schliesslich ist der Vorstoss hauptsächlich von dem Leiter der Betheler Anstalten, dem jetzt leider verstorbenen Pastor Friedrich von Bodelschwing, in schriftlichen und mündlichen Verhandlungen geführt worden. Die Eingriffe in die Anstalten liessen dann auch nach.

An der von Pfarrer Meerwein erwähnten Besprechung im August 1940 im Evang. Oberkirchenrat hat auch der Unterzeichnete als Rechtsreferent teilgenommen. Den Leitern der Mosbacher und Korker Anstalt wurde von uns dargelegt, dass die Anstalten nicht berechtigt sind, ohne Zustimmung derjenigen Personen oder Stellen, die die Kranken seinerzeit eingewiesen haben und mit welchen ein Verpflegungsverhältnis besteht, die Kranken in eine andere Anstalt verlegen zu lassen. Soweit Fürsorgeämter die Einweisung bewirkt haben, könne rein rechtlich gesehen nichts dagegen eingewendet werden, wenn die Patienten in andere Anstalten kämen. Soweit aber von Angehörigen des Kranken die Einweisung erfolgt sei, könne die Verlegung auch nur mit ausdrücklicher Zustimmung dieser Angehörigen erfolgen. U.W. hat man dann auch die Angehörigen

F 176/15 NR. 58/812

benachrichtigt, und es ist dadurch eine ganze Reihe von Kranken wohl gerettet worden. Falls ein Mitglied der Kirchenbehörde in der Sache zu vernehmen ist, kann der Unterzeichnete, Oberkirchenrat D.Dr.Friedrich, dafür in Betracht kommen.

Friedrich

gen geführt worden.¹³ (vgl. Abb. S. 2/3) Der logische Zusammenhang dieser Aussage mit der Begründung *mit Rücksicht auf* bleibt völlig unklar. Den Vorstößen Gilberts und Meerweins, die die badische Kirchenleitung zum Handeln aufgefordert hatten, war damit Erfolglosigkeit beschieden. Es bleibt der deprimierende Eindruck, dass weder im Oberkirchenrat noch beim Landesbischof der gebotene Mut vorhanden war, um in solidarischem Vorgehen mit der württembergischen Kirchenführung die Machthaber mit Protestschreiben permanent unter Druck zu setzen.

Spielräume im Handeln Einzelner

1. Grundsätzliche Überlegungen

Aus dem Abstand von mehr als sechs Jahrzehnten fällt es heutigen Lesern immer schwerer, Widerstandsverhalten einzelner Personen im nationalsozialistischen Terrorstaat angemessen einschätzen zu können – zu unterschiedlich sind die politischen Rahmenbedingungen damals und heute. Einige prinzipielle Faktoren dürfen dabei jedoch nicht unberücksichtigt bleiben: Nonkonformes Denken und Handeln ziehen in einem totalitären System staatliche Repressionen nach sich. Wegen der fehlenden demokratischen Öffentlichkeit war der Einzelne in seinem Resistenzverhalten isoliert und in seinem Verhalten auf sich allein gestellt, auch wenn er Gleichgesinnte hinter sich wusste.

In einem ergreifenden Schreiben brachte zum Beispiel die in Stuttgart-Sillenbuch tätige Ärztin Dr. Trude Förstner diese Zwangslage dem württembergischen Landesbischof D. Theophil Wurm zum Ausdruck, dem sie in großer Dankbarkeit verbunden war wegen dessen Schreiben vom 19. Juni 1940 an Dr. Frick, das ihr vertraulich zur Kenntnis gebracht worden war.¹⁴

Eine lähmende Angst hatte sie bisher beherrscht wegen der drohenden Ungewissheit staatlicher Sanktionen im Fall von mutigem Sichverweigern. Nun glaubte sie wegen des leuchtenden Vorbilds durch Wurm zu wissen, was sie *tun werde und können werde, was sein muss*. Konkret wird sie in der Andeutung, mithilfe des vom Landesbischof erbetenen Schreibens die Wahrheit über den Massenmord an Behinderten einem *Kreis von Menschen, Patienten und Bekannten* bekennen und verbreiten zu wollen. Gegen staatliche Lüge und Unterdrückung die *Wahrheit* setzen zu wollen – das war in der Tat der Beginn von Widerstand, denn zumindest in diesem Sektor wurde eine partielle Loyalität zum nationalsozialistischen Staat aufgekündigt. Was sie darüber hinaus plante, sprach sie nicht aus. Darin spiegelt sich nicht nur die gebotene Vorsicht angesichts von Zensur und Postüberwachung, sondern auch die Unmöglichkeit, in einem Staatswesen, dem fundamentale Rechtsprinzipien und ethische Bindungen im Blick auf Menschenwürde abhanden gekommen waren, im Voraus situationsgerecht planen zu können. Sich dem Unerhörten, dem Konfrontiertwerden mit Verbrechen durch die eigene Staatsführung, stellen zu wollen, erforderte eine charakterliche Stärke, von der niemand wissen konnte, ob er sie in der konkreten Situation würde aufbringen können.

Ambivalentes, ja scheinbar widersprüchliches Verhalten konnte deshalb Ausdruck quälender Ungewissheit sein, um ausweglose Zwangslagen zu meistern. Pfarrer Ludwig Schlaich, der als Anstaltsleiter von Stetten angesichts der wiederholten Abtransporte von Behinderten am 19. September und 5. November 1940 mit dem Transportleiter in stundenlangem Ringen sich darum bemühte, wenigstens einige Kranke, die auf den Transportlisten verzeichnet waren, zurückbehalten zu können, musste sich damit ein Stück weit auch auf das teuflische System des bürokratisierten

Mordgeschehens einlassen. Seiner bitteren und ehrlichen Erkenntnis aus dem Jahr 1947 kann der Historiker auch aus heutiger Sicht uneingeschränkt zustimmen: *Wirklich retten konnten wir nur eine verhältnismäßig kleine Zahl und auch sie nur um den Preis, dass wir uns zu den geschilderten Konditionen bereit fanden, die unsere Gewissen auf das schwerste belasteten. ... Das Ergebnis all dieser Verhandlungen war die furchtbare Erkenntnis, einer hemmungslosen, verbrecherischen Anwendung aller staatlichen Machtmittel völlig ohnmächtig gegenüberzustehen.*¹⁵

2. Staatliche Repressionen

Die Pfarrer waren in ihren Pfarrämtern und Dekanaten diejenigen Personen, denen sich verzweifelte Angehörige getöteter Menschen in ihrer seelischen Not offenbarten. Die *Trostbriefe*, die sie erhalten hatten, offenbarten die zynische Verlogenheit der Täter. Versuche couragierter Pfarrer, zu den Ärzten vorzudringen, die diese Dokumente des staatlich verordneten Mordens unterschrieben hatten, scheiterten regelmäßig.

Das Pfarramt Michelbach meldete beispielsweise den vergeblichen Versuch des Pfarrers, den Familienangehörigen eines Opfers zu helfen. Das Schreiben endet mit der klaren Erkenntnis: *Alles war für die Angehörigen tief erschütternd und hat die ganze Gemeinde tief bewegt. Es ist, und mit Recht, einfach als Mord empfunden worden. Erst danach erfuhren wir, dass dies nur ein kleines Stück war aus der großen, mit eiskalter Planmäßigkeit durchgeführten Vernichtung lästiger ‚Ballastexistenzen‘.*¹⁶

In deutlicher Sprache hatte damit der Pfarrer seinem Landesbischof von dem Vorgefallenen berichtet. Sobald dieser vertrauliche Dienstweg aber verlassen und im Gottesdienst eine Äußerung zum Mordfall getan wurde, musste man mit dem Eingreifen der Gestapo rechnen, wie es auch dem Ehepaar Gilbert angedroht worden war. Auch Dekan Gerhardt aus Freudenstadt berichtete dem Oberkirchenrat in Stuttgart über einen entsprechenden Vorfall. Am 15. November 1940 und am 27. Januar 1941 war er wegen der Erwähnung eines Todesfalls *in Sache(n) Grafeneck* von der Gestapo verhört worden. Da die Polizeibehörde ihn mundtot machen wollte, legte sie ihm eine vorformulierte Erklärung vor, die er unterschreiben sollte. (vgl. Abb. S. 5)

Der Gestapo kam es, wie dem Dekan in den Verhören klar wurde, offenbar nicht darauf an, Anklage wegen *staatsgefährlicher Äußerungen* zu erheben, aber psychologischen Terror mit der Drohung einer Schutzhaft, das heißt einer Einweisung in ein Konzentrationslager, auszuüben. Es wurde dem Dekan auch verweigert, den ihm vorgelegten Text abschreiben zu dürfen. Er tat es anschließend *aus der Erinnerung, aber wohl ziemlich genau im Wortlaut*. Nach skrupellosen Überlegungen verweigerte der Dekan die Unterschrift. *Aber ich werde das nur tun, wenn es der Oberkirchenrat für nötig hielt. Von mir aus täte ich es nicht, auch wenn ich dann vielleicht ein paar Prozent staatsgefährlicher und im anderen Fall für staatsgefährlicher angesehen werde.* Für die Gestapobeamten war die fehlende Unterschrift zwar ein Fehlschlag, den sie aber durch eine sofort nachgeschobene Drohung (*dass ich selbstverständlich trotzdem verwirrt und auf die mir im Wiederholungsfall drohenden Folgen aufmerksam gemacht sei*) wieder wettmachten.¹⁷

Die *drohenden Folgen* blieben im Vagen, um Angst und Schrecken zu verbreiten. Im Zusammenhang mit dem *Euthanasie-Mord* kam die skrupellose Geheimhaltungsstrategie der Täter verschärfend hinzu. Offiziell konnte dadurch von den Akteuren und ihren Hintermännern die Existenz einer Mordaktion verleugnet werden. Kirchlich verankerter Widerstand konnte aber als Folge davon – und das hing wie

Ich wurde heute darauf hingewiesen, daß es mir bewußt sein sollte, daß die Bevölkerung meinen Äußerungen und Ansichten mehr Gewicht beilegt, als bei anderen, die nicht dieselbe Bildung besitzen. Als Inhaber eines Lehr- und Predigtamtes bin ich dem Staat gegenüber besonders verpflichtet und darf ^{nicht} ~~mir~~ durch meine Äußerungen Unruhe in die Bevölkerung tragen, die jetzt in der Kriegszeit unnötig ist. Daß ich das getan habe, beweist, daß sich die geheime Staatspolizei um die Angelegenheit annehmen mußte.

Es war mir bekannt, daß die zuständige Behörde die Sache ⁱⁿ ~~händen war~~ und ist, als in Ordnung befunden hatte und daß so kein Grund vorlag, sich dazu auszulassen in Äußerungen und Mutmaßungen, die nicht wahr sein können, und die deshalb dem Volk unangenehm und zu unterlassen sind.

Ich bin deshalb verwarnt und darauf hingewiesen worden, daß ich im Wiederholungsfall Anzeige oder Schutzhaft zu gewärtigen habe.

Ich nehme das zur Kenntnis und verspreche es zu beherzigen.

Aus der Erinnerung aber wohl ziemlich genau im Wortlaut aufgeschrieben

Gerhardt.

ein Damoklesschwert über den Pfarrern – notfalls mit dem *Heimtücke*gesetz belangt werden.¹⁸ Ein vertrauliches Rundschreiben des Reichsinnenministeriums an die Landesregierungen beziehungsweise Regierungspräsidenten vom 8. Juli 1935 liest sich wie ein perfekt inszeniertes Drehbuch für derartige *Heimtücke*-Prozesse. Zwar betraf das Schreiben damals die *Hetze gegen das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* und zielte offen auf Kritiker von katholischer Seite, ließ sich aber im Bedarfsfall mühelos auf kirchlich geprägtes Widerstandsverhalten gegenüber dem *Euthanasie*-Mord übertragen. *Insbesondere trägt § 2, Abs. 2 dieses Gesetzes dem Bedürfnis, in gewissen Fällen auch gegen eine nicht öffentliche Hetze einschreiten zu können, Rechnung, indem eine Bestrafung auch dann zu erfolgen hat, wenn der Täter seine hetzerischen Äußerungen zwar nicht öffentlich macht, jedoch damit rechnet oder damit rechnen muss, dass seine Äußerungen in die Öffentlichkeit dringen werden.*¹⁹ Derartig fein ausgelegte Fallstricke (*nicht öffentliche Hetze – Öffentlichkeit*) konnten jedem Pfarrer, der beim *Euthanasie*-Mord nichts anderes tat, als seelsorgerisch Beistand zu leisten und wahrheitsgemäß der Kirchenleitung Bericht zu geben, zum Verhängnis werden.

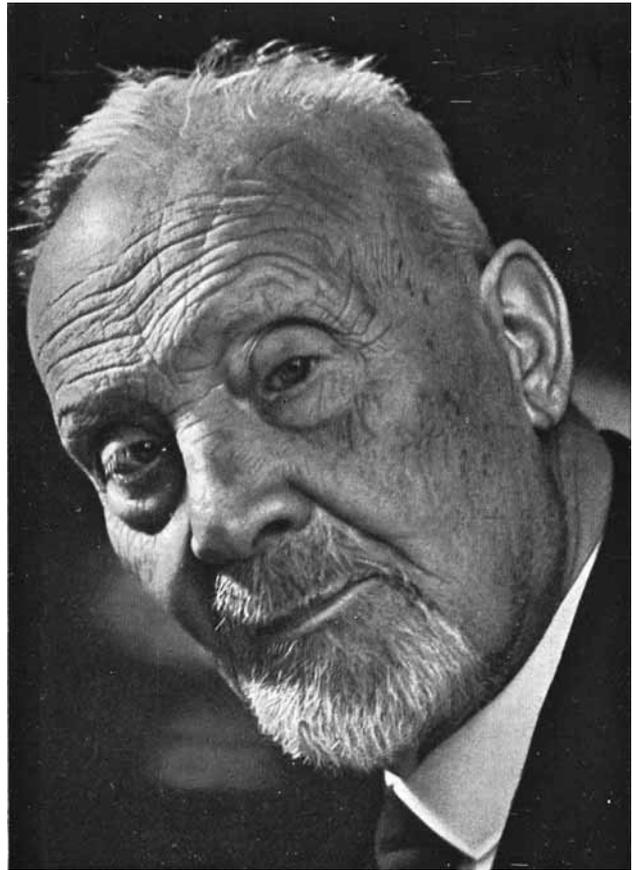
Landesbischof Wurm hatte diese Gefährdung im Blick, als er dem ihm verbundenen Ministerialdirektor Dr. Dill, der als einziger führender Beamter im württembergischen Innenministerium gegen diese Morde eingestellt war, in einem vertraulichen Schreiben mitteilte: *Ich kann mir denken, dass die Situation für Sie ungeheuer schwer ist. Es liegt eine gesetzliche Grundlage vor für die Verlegung der Pfleglinge, aber natürlich nicht für ihre Tötung. Von dieser zu sprechen wird durch untere Organe bei Androhung der Todesstrafe verboten! Demnach hätte ich schon längst an die Wand gestellt werden müssen! Was ist das für ein Zustand!*²⁰ (vgl. Abb. S. 7)

Der württembergische Landesbischof D. Theophil Wurm

Aufbau eines Informationsnetzes

D. Theophil Wurm war – neben Friedrich von Bodelschwingh – eine der zentralen Figuren beim kirchlichen Widerstand gegen den *Euthanasie*-Mord.²¹ Bei ihm bündelten sich die Informationen über die verschiedenen Aktivitäten evangelisch-kirchlicher Vertreter. Dies war umso notwendiger, da wegen der strikten Geheimhaltung der Mordaktion die Kirchenleitungen erst eine gewisse Zeit benötigten, um Art und Umfang sowie den infrage kommenden Täterkreis zu erfassen und zu durchschauen. Erst auf der Basis eines erdrückenden Beweismaterials wollte der Landesbischof mit der ganzen Kraft seiner im gesamten Reich geachteten Autorität die Verantwortlichen auf Partei- und Staatsebene im Reich und in den Ländern mit bohrenden Fragen konfrontieren.

Pfarrer Karl Leube, der in der staatlichen Heilanstalt Schussenried seelsorgerisch tätig war, rüttelte mit seinem Schreiben vom 12. Juli an den ihm freundschaftlich verbundenen Landesbischof über die am 7. und wiederum am 14. Juni erfolgten Abtransporte von Kranken Wurm auf.²² Wenige Tage später informierte auch der Landesverband der Inneren Mission den Landesbischof. Dieser stand bereits im Erfahrungsaustausch mit Friedrich von Bodelschwingh und Pastor Paul Gerhard Braune aus Lobetal von der Inneren Mission. Beide waren dabei, *möglichst viel Einzelmateriale* zu sammeln, wie Wurm an Leube zurückschrieb. Von kirchlicher Seite setzte man Hoffnung darauf, dass Bodelschwingh, der die weltberühmten Betheler Anstalten leitete, mit seinen



Landesbischof D. Theophil Wurm, geboren am 7. Dezember 1868 in Basel, gestorben am 28. Januar 1953 in Stuttgart, zum 80. Geburtstag.

Vorlage: Landeskirchliches Archiv Stuttgart

Interventionen auf Reichsebene etwas Positives bewirken könne.

Wurm selbst ließ in einem Runderlass am 27. Juli sämtliche württembergische Dekanat- und Pfarrämter anschreiben, in dem er die Geistlichen bat, ihm ihr Wissen über einen *betreffenden Fall* mitzuteilen. Damit wollte er die Strategie der Behörden, einfach zu behaupten, nur zustimmende Briefe aus dem Kreis der Betroffenen zu erhalten, unterlaufen. Im August und September erhielt der Landesbischof tatsächlich etliche Zuschriften, die ihm konkretes Beweismaterial lieferten.²³ Auch Pastor Leube, der Vertrauensmann der württembergischen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Seelsorger war, wurde tätig. Wurm ermöglichte ihren Mitgliedern im Sitzungssaal des Oberkirchenrats am 11. Oktober eine *Aussprache über die Lebensvernichtung an einem verschwiegenen Ort*. Sie wurde Grundlage für eine Erklärung, die Leube an Verantwortliche im Land und im Reich sandte.

Entlarvung der Täter durch eine Fülle von Schreiben

Wurms Schreiben vom 19. Juli 1940 an den Reichsinnenminister Dr. Frick sollte in kürzester Zeit in ganz Deutschland berühmt werden.²⁴ Ohne sein Zutun verbreitete sich dieses Schreiben unter der Hand in Windeseile und wurde in maschinengeschriebenen Durchschlägen oder auch handgeschrieben als *Katakombenbrief* weitergereicht. Diese Verbreitungsmethode macht deutlich, dass es nur noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit möglich war, die Wahrheit zu verbreiten. Wurm prangerte in dem Schreiben unmissverständlich die Morde an. Sein Brief zeichnet sich

91
Württ. Ev. Landeskirche

Der Landesbischof.

21. September 0.

Herrn
Ministerialdirektor Dr. Dill

S t u t t g a r t .
Innenministerium.

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen ganz persönlich und vertraulich Kenntnis gebe von einigen Schreiben, die ich in der Sache der Heil- und Pflegeanstalten an Reichsstellen gerichtet habe. An Herrn Staatssekretär Conti wende ich mich auf ausdrückliche Anweisung des Herrn Reichministers Lammers.

Ich kann mir denken, dass die Situation für Sie ungeheuer schwer ist. Es liegt eine gesetzliche Grundlage vor für die Verlegung der Pflinglinge, aber natürlich nicht für ihre Tötung. Von dieser zu sprechen wird durch untere Organe bei Androhung der Todesstrafe verboten. Demnach hätte ich schon längst an die Wand gestellt werden müssen! Was ist das für ein Zustand! Hier durchzubrechen und eine saubere gesetzliche Lösung herbeizuführen, liegt doch wahrlich nicht bloss im Interesse der Anstalten, der Patienten und ihrer Angehörigen, sondern auch in dem des Staates. Auch der Reichsjustizminister ist dieser Ansicht und hat mir das sagen lassen. Aber die Furcht vor dem grossen X daran krankt die ganze Staatsmaschinerie.

Verzeihen Sie diese Freimütigkeit

Ihrem ergebenen

durch Klarheit in Sprache und Gedankengang sowie durch einen sittlichen Ernst aus, dem man sich schwerlich entziehen konnte, wenn man nicht gänzlich abgestumpft war. Auf viele Menschen wirkte der Brief wie eine Erlösung aus unerträglichem seelischem Druck, wie auch das Schreiben Dr. Trude Förstners beweist.

Im krassen Gegensatz zu der großen Beachtung, die Wurms Schreiben in kirchlich orientierten Kreisen fand, steht das totale und vielsagende Schweigen der Täter. Obwohl Wurm bei Frick am 5. September erneut anfragte, erfolgte keine Reaktion. Gleiches geschah auch bei mehrfachen Interventionen beim württembergischen Gauleiter Murr. Sofern überhaupt der Adressat einer Antwort gewürdigt wurde (wie durch Dr. Lammers von der Reichskanzlei), wurde jeder Zuständigkeitsbereich geleugnet und auf eine andere Person verlagert (Dr. Conti), die wiederum keinerlei Antwort gab. Die für ein totalitäres System typischen segmentierten Verantwortungsbereiche und die daraus resultierende Verantwortungsscheu zeigten sich hier auf erschreckende Weise. Auch die Interventionen beim württembergischen Innenministerium (Dr. Stähle) verliefen ins Leere.

Einen gewissen Sonderfall stellte Reichsjustizminister Dr. Gürtner dar, der als gemäßigt galt. Von ihm erhoffte sich Wurm in seinem Schreiben vom 23. August 1940 eine positive Reaktion.²⁵ (vgl. Abb. S. 9)

Wurm konnte nicht wissen, dass der amtierende Justizminister bei der Planung und Durchführung der Mordaktion ausgeschaltet worden war. Nach Rat suchenden Anfragen der Justizbehörden aus den Reichsländern, wie mit den eingegangenen Anzeigen wegen Mords in diesen Fällen zu verfahren sei, musste er sich erst den ominösen Führererlass vom 1. September 1939 beschaffen, der – vollkommen rechtswidrig – dem Ganzen eine nur auf die Führerautorität gestützte dürftige Legitimation verschaffte.²⁶

Der Landesbischof legte Gürtner sein bereits im Umlauf befindliches Schreiben vom 19. Juli bei. Er wies ihn darauf hin, dass die *Weiterführung in der bisherigen Weise ... das Vertrauen des Volkes zum Recht ebenso erschüttern muss wie das Vertrauen zum Arzt als Helfer der Menschen*. In der Tat weigerten sich immer mehr Menschen, je mehr Gerüchte über den Massenmord in Grafeneck aufkamen, ärztliche Leistungen im Krankenhaus und in Altersheimen in Anspruch zu nehmen. Von Bedeutung ist Wurms Hinweis auf die *gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz der Erbgesundheit des Deutschen Volkes*, die er in einen Gegensatz zur Mordaktion setzte. Im Schreiben an Dr. Dill vom 21. September 1940 (vgl. Abb. S. 7) sollte er erneut eine *saubere gesetzliche Lösung* fordern. Ausdrücklich erwähnte er dabei seine entsprechenden Kontakte zu Gürtner. Er und andere kirchliche Vertreter wie Pfarrer Ludwig Schlaich von der Heil- und Pflegeanstalt Stetten wollten damit natürlich nicht eine Legalisierung des Tötens, sondern als zwingende Folge einer gesetzlichen Regelung einen sofortigen Stopp der Mordaktion erreichen. Gesetzliche Rahmenbedingungen für eine *Euthanasie* unter der Einwilligung von Angehörigen sollten eine *Sterbehilfe* im äußersten Notfall ermöglichen. Eine solche Regelung hätte aber mit dem Behindertenmord nichts gemein gehabt.

Ende Oktober 1940 ging Wurm einen entscheidenden Schritt weiter, indem er eine neue Denkschrift über *Planwirtschaftliche Maßnahmen in Heil- und Pflegeanstalten* verfasste, der brisante Schriftstücke beigelegt waren. Er bewies großen Mut, indem er das Konvolut sowohl dem SA-Standartenführer Dr. Schiele als auch dem Oberkommando der Wehrmacht (OKW) zukommen ließ. Damit wollte er einflussreiche Männer ansprechen.

Von besonderer Bedeutung bei den beigefügten Schriftstücken sind Briefe württembergischer Pfarrer, die konkret

über Mordfälle berichten. Um sie vor Verfolgung zu schützen, wurden die Briefe in einer chiffrierten Abschrift mitgesandt.

Der Brief vom 21. September 1940 stammt von Dekan Haug aus Herrenberg.²⁷ (vgl. Abb. S. 10/11) Er enthält in einer doppelten Hinsicht Schlüsselaussagen, mit denen Wurm auch nationalsozialistisch eingestellte Persönlichkeiten berühren wollte. Wenn der Dekan von einem geistesgestörten *Kriegskameraden aus dem Weltkrieg* – gemeint ist der Erste Weltkrieg – berichtet, der umgebracht worden sei, um dann anschließend auf *verdiente Kämpfer des jetzigen Krieges* zu verweisen, *die irgend Schaden nehmen an ihren Nerven*, dann musste dies ein schlagendes Argument selbst für Nationalsozialisten sein, den Behindertenmord sofort zu beenden. Die vom Dekan zitierten Äußerungen aus zwei Briefen einer Frau, die *die furchtbare Seite der großen Zeit* selbstquälerisch gegeneinanderstellt, dürften darüber hinaus dem Denken weiter Bevölkerungskreise im September 1940 entsprochen haben.

Wurms Autorität und seinem unerschrockenen Vorgehen war es in entscheidender Weise zu verdanken, dass die *Landespflegeanstalt Grafeneck*, die in Wirklichkeit die erste Tötungsanstalt im Reich war, im Dezember 1940 geschlossen wurde.

Anmerkungen

- 11 Urteil des Landgerichts Freiburg/Br. gegen Schreck und Dr. Sprauer vom 16. November 1948. Bundesarchiv – Außenstelle Ludwigsburg VI 439 AR-Z 340/59 S. 21 ff.
- 12 Hermann Rückleben: Deportation und Tötung von Geisteskranken aus den badischen Anstalten Kork und Mosbach. Karlsruhe 1980. S. 80–83. Vgl. auch Thierfelders gründliche Studie: Gustav Adolf Meerwein. Leben und Wirken. Kehl 2006.
- 13 Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 10. November 1947 an das Badische Landgericht Freiburg/Br. StAF F 176/15, 1 Ks 5/48, Ordner 58.
- 14 Schreiben Dr. Trude Förstners an Landesbischof Wurm vom 21. Oktober 1940. Landeskirchliches Archiv Stuttgart D 1, 113/1.
- 15 Ludwig Schlaich: Lebensunwert? Kirche und Innere Mission Württembergs in Kampf gegen die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. In: Evangelische Dokumente zur Ermordung der „unheilbar Kranken“ unter der nationalsozialistischen Herrschaft in den Jahren 1939–1945. Herausgegeben von Hans Christoph von Hase. Stuttgart 1964. S. 66–107. Zu Ludwig Schlaichs Persönlichkeit vgl. die vielschichtige Arbeit von Martin Kalusche: Das Schloß an der Grenze. Kooperation und Konfrontation mit dem Nationalsozialismus in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische Stetten i. R. Heidelberg 1997. S. 223f.
- 16 Schreiben des Evangelischen Pfarramts Michelbach a. d. Heide an den Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart vom 20. August 1940. 4 Seiten. Landeskirchliches Archiv Stuttgart D 1, 113/2.
- 17 Schreiben von Dekan Gerhardt aus Freudenstadt an den Ev. Oberkirchenrat Stuttgart vom 27. Januar 1941. 5 Seiten. Landeskirchliches Archiv Stuttgart D 1, 113/2.
- 18 Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz von Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934, veröffentlicht im Reichsgesetzblatt am 29. Dezember 1934, S. 1269–1271.
- 19 Vertrauliches Rundschreiben Dr. Fricks vom 8. Juli 1935, adressiert an Dr. Gross im Rassenpolitischen Amt der NSDAP. In: Bundesarchiv – Außenstelle Ludwigsburg 121 Sammlung Schumacher (DC), Ordner 401 *Euthanasie*, Blatt 1/2.

OLG BBT 072 CE
Württ. Evang. Landeskirche.

Der Landesbischof.

Mr. - . -
Herrn

Reichsjustizminister Dr. Gürtner,

B e r l i n

Beil.: 1.

Sehr verehrter Herr Reichsjustizminister!

Die gegenwärtig in größerem Umfang vorgenommenen Maßnahmen zur Vernichtung gemeinschaftsunfähigen Lebens in gewissen staatlichen Anstalten, so insbesondere in Württemberg im Schloß Grafeneck, Gemeinde Dapfen, Kreis Münsingen, machen viel von sich reden. Ich habe mich deshalb mit dem in Abschrift angeschlossenen Schreiben an den Herrn Reichsinnenminister gewandt. Ich bitte Sie, Herr Reichsjustizminister, sich von Ihrem Aufgabenbereich aus dieser Sache anzunehmen, die bei Weiterführung in der bisherigen Weise im Gegensatz zu den gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz der Erbgesundheit des Deutschen Volkes das Vertrauen des Volkes zum Recht ebenso erschüttern muß wie das Vertrauen zum Arzt als Helfer der Menschen.

Heil Hitler !

Ihr ergebener

D. Wurm

1524-2-34

alt. mit Ia 12/41 g.Rs.

Ia 11. 41 g. 12/41 g.Rs.

89

OLG W 1

56

81
K

Abkürzung auf Prof. Dr. W. Haug

Dekan Haug

Herrenberg, den 21. 9. 40

Herrn Landesbischof D. W u r m

S t u t t g a r t .

Sehr verehrter Herr Landesbischof !

Da der Oberkirchenrat seinerzeit die Pfarrer bat, über die Wirkung der Euthanasie-Massnahmen zu berichten, fasse ich einiges zusammen.

Zunächst eine Reihe von Fällen.

In A. kam ein Mann vom Felde und wollte den Urlaub mit dazu benützen, zusammen mit andern Angehörigen den Vater in W. anlässlich seines Geburtstags zu besuchen, da sie an ihm hängen. Als sie oben waren, hörten sie, er sei versetzt, und nach einiger Zeit erhielten sie die Todesnachricht, er sei an eitriger Mandelentzündung gestorben. Da ihnen jemand sagte, das sei der fünfte Fall von eitriger Mandelentzündung in kurzer Zeit, wurden sie misstrauisch. Der Ortspfarrer hatte bis zu dem Zeitpunkt des Gesprächs nicht mit den Angehörigen über den wahren Sachverhalt gesprochen und wollte auch seinerseits nicht davon anfangen.

In H. wollte ein Mann seinen Kriegskameraden aus dem Weltkrieg einen Leutnant besuchen, der geistesgestört in W. war, wie er schon öfters tat. Da erfuhr er, dass er weggekommen sei.

In H. lebt die Schwester eines Mannes, der schon lange in W. ⁱⁿgebracht ist. Sie hörte irgendwoher von der drohenden Gefahr, fuhr hinauf und wollte ihn mitnehmen. Der Arzt hielt das für unmöglich. Er sagte auf die Frage, ob der Bruder auch versetzt werde: Nein er arbeitet ja so fleissig. Nach etwa vierzehn Tagen erhielt die Schwester doch die Nachricht, er sei versetzt. Der Neffe, der Beziehungen in Stuttgart hat, bekam zur Antwort, das sei eben ein Opfer, das die Familie für das Vaterland bringen müsse.

In einem andern Fall wurde die leichter Kranke Mutter von den Kindern heimgeholt.

Ich habe bisher in keinem Fall (auch über meinen Bezirk hinaus) etwas von Dank für diese Massnahme gehört, sondern von Trauer, Empörung, Kopfschütteln und Fassungslosigkeit über derartige Eingriffe.

Bei seelsorgerlichen Gesprächen ist es verhältnismässig einfach, von den Opfern selbst etwas zu sagen im Anschluss an Psalm 126 und 1. Petrus 1.

Bei der Erörterung der Massnahmen selbst bemühte ich mich, je nicht in leidenschaftlicher Entrüstung zu sprechen, sondern mich auf den Standpunkt derer zu stellen, die ehrlich davon überzeugt sind, dass diese Massnahme im Interesse des Volkes nötig ist. Dabei wurde deutlich, dass das Wohl des Volkes in eine andere Richtung weist.

Auch da, wo ein Eingriff in den äussersten Fällen für verständlich oder möglich angesehen wird, erscheint doch die Art des Vorgehens (das Herausreissen aus der Umgebung, die Massenhaftigkeit der Fälle, die Form der Benachrichtigung) einer Kulturnation unwürdig.

Es entsteht eine ernste Vertrauenskrise dem Arzt gegenüber und der Obrigkeit gegenüber, da die Frage sich aufdrängt: wo ist die Grenze?

Besonders ernst ist es, wenn Kriegsteilnehmer in die Massnahmen einbezogen werden, da nahe liegt zu sagen, die gleiche Massnahme kann auch verdiente Kämpfer des jetzigen Krieges einmal treffen, die irgend Schaden nehmen an ihren Nerven.

Es droht eine tiefgehende Verrohung des Empfindens, ~~XXXX~~ das weit über den ursprünglichen Kreis hinauswirkt.

Eine Frau sagte dem Sinne nach: die Massnahme wird im Lauf der Zeit sich nur zu leicht gegen die dafür Verantwortlichen richten, da sie ein Beispiel geben, wie man unangenehme Nebenbuhler beseitigen kann. Vergl. französische Revolution.

Ich gebe noch Auszüge aus zwei Briefen einer Frau, die ich jüngst bekam. Die Frau will ganz in der heutigen Zeit leben. "Ich selbst trage eine so grosse Begeisterung und Bejahung in mir für alles Grosse und Schöne, das unsere Zeit unsrem Volke bringt" Und ein paar Tage später: "Heute hörte ich etwas so Furchtbares.. Es geschieht in Deutschland. Ich bin so zerrissen. Ist das die furchtbare Seite der grossen Zeit? Oder was ist's? Ich möchte schlafen - damit mich all die Gedanken nimmer plagen. Und auch im Schlaf - im Traum - verfolgen sie mich... Was ist wahr? Das Grosse, Edle, das ich sehe - oder das Andre?? dann wäre es zum Verzagen. "

Es scheint mir wichtig, dass die Pfarrer bald gewisse Richtlinien bekommen für ihr Verhalten. Denn die wahre Kenntnis der Dinge wächst mit grosser Schnelligkeit, auch wenn wir gar nichts dazu tun. Bei Fragen ist ein einheitliches, kluges, klares und wahres Reden nötig, wenn nicht Schaden entstehen soll, der bei rechter Leitung vermeidbar wäre. Am besten geschähe es wohl über die Dekankonferenz.

Sie haben in dieser Sache eine schwere Aufgabe, Herr Landesbischof, und ich ^{hoffe} nur bitten, dass Ihnen auch hierfür die Kraft geschenkt werde.

Mit ergebenem Gruss Ihr

Theodor Haug

- 20 Schreiben Wurms an Dill vom 21. September 1940. Landeskirchliches Archiv Stuttgart D 1, 113/1. Zum *Heimtücke*-Prozess gegen Pfarrer Gotthilf Weber aus Schweningen und zur Rolle Hermann Cuhorsts, des Vorsitzenden des Sondergerichts in Stuttgart, vgl. Rolf Königstein: Nationalsozialistischer „Euthanasie“-Mord in Baden und Württemberg. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 63 (2004) S. 440–453.
- 21 Als Quellensammlung unverzichtbar ist Gerhard Schäfers Dokumentation: Landesbischof D. Wurm und der nationalsozialistische Staat 1940–1945. Stuttgart 1968. Vgl. Königstein (wie Anm. 20) S. 428–449.
- 22 Vgl. Karl Leubes 17-seitigen Bericht von 1959 über: Meine Erlebnisse in Verbindung mit der Vernichtung lebensunwerten Lebens (*Euthanasie*), ausgeführt an gemüts- und nervenkranken Pflegelingen württembergischer Heil- und Pflegeanstalten im Jahre 1940. Landeskirchliches Archiv Stuttgart *Euthanasie* D 1, 113/2.
- 23 Landeskirchliches Archiv Stuttgart *Euthanasie* D 1, 113/1 und 113/2.
- 24 Das Schreiben Wurms liegt in allen wichtigen Dokumentationen zum *Euthanasie*-Komplex vor. Vgl. Schäfer (wie Anm. 21) S. 119–124. Abschriften befinden sich in: Landeskirchliches Archiv Stuttgart D/1, 113/1 und Bundesarchiv – Außenstelle Ludwigsburg, Dokumentenordner *Euthanasie* 513, Blatt 25–29.
- 25 Bundesarchiv – Außenstelle Ludwigsburg, Dokumentenordner *Euthanasie* 513.
- 26 Der handschriftliche Eintrag Gürtners in dem Dokument von Bouhler *mir übergeben am 27. 8. 40* sollte sein Nicht-beteiligt-Sein zum Ausdruck bringen. Bundesarchiv – Außenstelle Ludwigsburg, Dokumentenordner *Euthanasie* 513, Blatt 9.
- 27 Die handschriftliche Fassung befindet sich im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart D 1, 113/1. Vgl. auch Bundesarchiv – Außenstelle Ludwigsburg 121, Sammlung Schumacher (DC), Ordner 401 *Euthanasie*.

Literatur

- Michael *Burleigh*: Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung. Frankfurt a. M. 2000.
- Jochen-Christoph *Kaiser*, Kurt *Nowak* und Michael *Schwarz*: Eugenik, Sterilisation, „Euthanasie“. Politische Biologie in Deutschland 1895–1945. Berlin 1992 [Dokumentation].
- Martin *Kalusche*: Das Schloß an der Grenze. Kooperation und Konfrontation mit dem Nationalsozialismus in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische. Stetten i. R. Heidelberg 1997.
- Joachim *Köhler* und Jörg *Thierfelder*: Anpassung oder Widerstand? Die Kirchen im Bann der „Machtergreifung“ Hitlers. In: Formen des Widerstandes im Südwesten 1933–1945. Scheitern und Nachwirken. Herausgegeben von Thomas *Schnabel* und Angelika *Hauser-Hauswirth*. Ulm 1994. S. 53–94.
- Rolf *Königstein*: Nationalsozialistischer „Euthanasie“-Mord in Baden und Württemberg. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 63 (2004) S. 381–489.
- Rolf *Königstein*: NS-Euthanasie in Baden und Württemberg. Archivpädagogische Anregungen für die gymnasiale Oberstufe. Landeszentrale für politische Bildung 2004.
- Hermann *Rückleben*: Deportation und Tötung von Geisteskranken aus den badischen Anstalten Kork und Mosbach. Karlsruhe 1980.
- Gerhard *Schäfer*: Landesbischof D. Wurm und der nationalsozialistische Staat 1940–1945. Eine Dokumentation. Stuttgart 1968.

- Hans-Walter *Schmuhl*: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens‘ 1890–1945. Göttingen 1987.
- Thomas *Stöckle*: Grafeneck 1940. Die Euthanasie-Verbrechen in Südwestdeutschland. Tübingen 2002.
- Thomas *Stöckle*, Eberhard *Zacher*, Alfred *Hagemann* und Stefanie *Esders*: „Euthanasie“ im NS-Staat. Grafeneck im Jahr 1940. Landeszentrale für politische Bildung 2000.
- Jörg *Thierfelder*: Gustav Adolf Meerwein. Leben und Wirken. Kehl 2006.

Verwendung im Unterricht

Im Oberstufenunterricht des *Gymnasiums* können die vorgelegten Quellen breitgefächert eingesetzt werden, nicht nur in Geschichte, sondern auch in Evangelischer und Katholischer Religionslehre, Ethik, Gemeinschaftskunde sowie als Begleitmaterial für entsprechende Lektüren im Fach Deutsch. In allen Fällen wäre eine exemplarische Behandlung möglich. Das Besondere dieses Quellenmaterials ist ihr konkreter, situationsbezogener Charakter, der Einblicke zulässt in individuelle Handlungsspielräume. Möglichkeiten und Grenzen von *Widerstand* im nationalsozialistischen Staat können angemessen nur in einem persönlich erlebten und verantworteten Handlungsrahmen beurteilt werden. Damit werden menschliche Schicksale aus ihrer Anonymität herausgeholt. Sich-Bewähren oder auch Versagen können unter den schwierigen Gesamtbedingungen näher beieinander liegen, als es sich vor allem jüngere Menschen vorstellen können. Ethisch geprägtes Handeln gerät damit auf den Prüfstand.

Bei jungen Erwachsenen löst eine schwierige Konfliktlage, die sie möglichst konkret und präzise nachvollziehen können, spontan Neugierde aus. Denn damit wird eine geschichtliche Dimension für sie erlebbar nach dem Prinzip: *Tua res agitur!* Nicht nur emotionales und appellatives Interesse kann geweckt werden, das pädagogische Ziel sollte darüber hinaus ein kognitives sein, nämlich Beurteilungsmaßstäbe für staatliches Handeln in einem Terrorstaat und für individuelles Handeln, das von Nonkonformität geprägt ist, zu gewinnen. Im Vergleich mit den total anders gelagerten Verhältnissen in unserer freiheitlichen Demokratie soll damit Pauschalurteilen über die Menschen zur Zeit des Nationalsozialismus vorgebeugt werden. Was bedeutet etwa Zivilcourage in einem Terrorstaat und in einer freiheitlichen Gesellschaft? Derartige Einsichten können auch ein vertieftes Verständnis für die Bedeutung der Grundrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltenteilung in der Bundesrepublik Deutschland erzeugen. Im Kontext historisch-politischer Bildungsarbeit heißt dies, im Unterricht auf der gymnasialen Oberstufe sich dieses dialektischen Zusammenhangs von NS-Unrechtsstaat und freiheitlichem Grundgesetz, der sich bereits in den Beratungen im Parlamentarischen Rat deutlich zeigte, zu vergewissern.

Auch in methodischer Hinsicht kann die Erarbeitung derartiger Quellen von Bedeutung sein. Für eine ergiebige *Spurensuche* sind historisch-kritische Interpretationsarbeit und Einfühlungsvermögen gleichermaßen gefordert. Damit können diese Quellen ein *forschendes Lernen* fördern, das dem Oberstufenunterricht Gewinn verspricht. Vertiefendes archivpädagogisches Arbeiten in diesem Sinn wäre über einen Besuch im Bundesarchiv – Außenstelle Ludwigsburg möglich, das die Bestände der *Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen* aufbewahrt und nutzt.